



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

und
Herr
Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion

16 . August 2021

Anfrage der Grünen- Fraktion vom 05.08.2021, Nr. 21/2021 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

(SV-Nr. 21-V-23-0236)

Anfrage:

- 1) In wie weit und in welcher Form unterstützt die LHW dieses Vorhaben?
- 2) Gibt es bereits konkrete Vorschläge bezüglich des Standorts und wenn ja, wie sieht dort die planungsrechtliche Situation aus?
- 3) Gibt es Grundstücke in Naurod, die der LHW gehören und die in Frage kommen?
- 4) Wurden bzw. werden für dieses Vorhaben Umwelt- und Klimaprüfungen durchgeführt? Gibt es bereits Ergebnisse hierzu?
- 5) Gibt es erste Entwürfe/Pläne?
- 6) Wurden diese dem Ortsbeirat vorgestellt? Wenn ja, wann?
- 7) Wurden über weitere notwendige Maßnahmen (z.B. Verkehrsanbindung / ÖPNV-Anbindung) bereits mit den zuständigen Ämtern gesprochen?

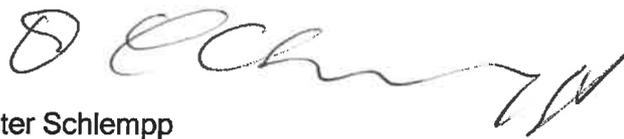
Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1) Das Liegenschaftsamt unterstützt die „Reinhard & Sonja Ernst Stiftung“ bei der Verwirklichung des Projektes „Aktives, altersgerechtes und betreutes Wohnen in Naurod“, indem es die Kontaktaufnahme zu den Grundstückseigentümern hergestellt hat. Weiterhin werden das Stadtplanungsamt, das Liegenschaftsamt sowie weitere zu beteiligende Ämter das Verfahren zur Realisierung des Vorhabens begleiten.
- 2) Durch Herrn Ortsvorsteher Wolfgang Nickel wurden verschiedene Standortmöglichkeiten vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang wurde im Jahre 2020 die Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer in den hier in Rede stehenden Bereichen angefragt.

Nach Auswertung der Rückmeldungen kommt als Standort der Bereich „Eichert“ in Betracht. Bauplanungsrechtlich bestehen derzeit keine Festsetzungen.

- 3) Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat in der Gemarkung Naurod eine Vielzahl von Grundstücken im Eigentum, die jedoch nicht für die Verwirklichung dieses Projektes zur Verfügung stehen bzw. in Frage kommen.
- 4) Nach erfolgter Prüfung der Standortfrage und der damit verbundenen Klärung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird auch in dem dann anstehenden Bebauungsplanverfahren eine Umwelt- und Klimaprüfung durchgeführt.
- 5) Ob es erste Entwürfe/Pläne gibt, ist dem Magistrat nicht bekannt.
- 6) Zu der Frage, ob dem Ortsbeirat Entwürfe/Pläne vorgestellt wurden, liegen dem Magistrat keine Informationen vor.
- 7) Ob bereits Kontakte zur Klärung weiterer notwendiger Maßnahmen (z. B. Verkehrsanbindung / ÖPNV-Anbindung) mit den zuständigen Ämtern hergestellt wurden, ist nicht bekannt. Diese werden in dem unter Punkt 4) angesprochenen Bebauungsplanverfahren Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Schlempp
Stadtrat